

Naturschutz- und forstrechtliche Lösungen



Umwelt



Bau

für Anlagenehmigungen



Mag. REICHEL

NH Niederhuber Hager RAe



Mag. NOWOTNY

Amt der Salzburger LR



RA Mag. NIEDERHUBER

NH Niederhuber Hager RAe



DI PICHLER

pichlerConsult GesmbH



11. März 2013, Salzburg

03. Oktober 2013, Salzburg

jeweils von 9.00 – 16.45 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Bauen in oder in der Nähe von Schutzgebieten? Verhindert das Vorkommen von geschützten Tierarten die gewünschte Anlagengenehmigung? Wie kommt man zu einer Rodungsbewilligung? Naturschutz- und forstrechtliche Fragen tauchen in Anlagengenehmigungsverfahren unterschiedlicher Art öfter auf, als man es erwarten würde. Egal, ob Kraftwerke, Seilbahnen und Schipisten, Golfplätze und sonstige Vorhaben auf der grünen Wiese oder im Wald – bei solchen und ähnlichen Vorhaben stellt sich regelmäßig die Frage, ob naturschutz- und forstrechtliche Bewilligungen vorliegen müssen und wenn ja, wie man sie bekommt.

Ausgewiesene PraktikerInnen und KennerInnen der Materie vermitteln praktische Tipps, sowie ein optimiertes Projektmanagement und zeigen, wie Verfahren rasch und erfolgreich abgeschlossen werden können.

REFERENTEN

Mag. Paul Reichel

RAA bei NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte, Spezialisierung: Anlagengenehmigungen (Schwerpunkt Energiewirtschaft, Industrie, Infrastrukturprojekte, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Emissionshandel); 2005-2008 Grüner Klub im Parlament Wien.

Mag. Günther Nowotny

Beamter der Sbg. Landesregierung, Referat 13/02, Schwerpunkte: Projektleiter für die Biotopkartierung Sbg, Fachgutachten, Amtssachverständiger; Naturschutzbeauftragter; Allg. beeid. & gerichtl. zert. SV für Naturschutz, Landschafts-, Vegetationsökologie, Pflanzensoziologie, Vegetationskunde, Flora, Biotope, Baumpflege, -kontrolle und -schutz; Gutachten, Publikationen und Fachvorträge; Gründungsmitglied der Biotopschutzgruppe HALM und der sa|bot|ag.

RA Mag. Martin Niederhuber

Seit 2006 Rechtsanwalt bei NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte. Spezialisierung: Anlagengenehmigungen (Schwerpunkt Energiewirtschaft, Industrie, Infrastrukturprojekte, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Emissionshandel); seit 2005 EU-Anwalt in der Slowakei. Vielzahl an Publikationen, Fachvorträgen und Seminaren.

DI Friedrich Ferdinand Pichler

GF der pichlerConsult GesmbH sowie der Unternehmensberatung Hittinger & Pichler OG; Sensoriklizenz Wein der Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften; 2008 Diploma in Wine and Spirits / WSET London; davor Leiter der Abteilung Ressourcenschutz bei TÜV Bayern; 1988-1993 Assistent am Inst. f. Waldökologie an der Boku, u. a. Wissenschaftlicher Leiter des Forschungsprojektes „Waldsanierung Gleinalm – Projekt Baumernährung und Boden“.



Umwelt



Bau



NPO



Steuern



Bau



Familienrecht



Mahnwesen



Erbrecht



Arbeitssicherheit



Land-/
Forstwirtschaft



Leadership



SEMINARINHALTE

9.00–10.30 Uhr

Mag. Reichel

■ Die erfolgreiche naturschutzrechtliche Genehmigung

- Überblick über die Genehmigungstatbestände in den einzelnen Bundesländern
- Aktuelle Rechtsprechung der Höchstgerichte
- Naturschutzinteressen versus andere öffentliche Interessen – wie geht man an naturschutzrechtliche Abwägungsentscheidungen und Alternativenprüfungen heran?
- Naturschutzrechtlich relevante Bestimmungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle
- Vogelschutz-Richtlinie / Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
 - Europäischer Gebietsschutz und Natura 2000
 - Artenschutz

10.45–12.15 Uhr

Mag. Nowotny

■ Der Amtssachverständige im Naturschutzverfahren am Beispiel des Landes Salzburg

- Einschlägige naturschutzrechtliche Schutzgüter (Landschaftsbild, Charakter der Landschaft, Naturhaushalt, Wert der Landschaft für die Erholung, Schutzzweck von Schutzgebieten)
- Problemfelder Lebensraum- und Artenschutz
- Methoden zur Bewertung des Eingriffs in naturschutzrechtliche Schutzgüter
- Kompensation von Eingriffen in die Natur
 - Projektimmanente Minderungsmaßnahmen
 - Ersatzleistungen
 - Ausgleichsmaßnahmen

13.15–14.45 Uhr

RA Mag. Niederhuber

■ Forstrecht – Der Weg zur Rodungsbewilligung

- Was ist „Wald“ und was ist eine „Rodung“? Klärung wichtiger Rechtsbegriffe des Forstgesetzes
- Das Rodungsverfahren – wann können andere öffentliche Interessen das Interesse an der Walderhaltung überwiegen?
- Rechtliche Einordnung von Ersatzaufforstungen
- Rodungserlass
- Forstrechtlich relevante Bestimmungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle

15.00–16.45 Uhr

DI Pichler

■ Die forstfachliche Aufbereitung eines Rodungsverfahrens

- Waldwirkungen und Waldentwicklungsplan
- Deckungsschutz
- Methoden zur forstfachlichen Bewertung von Rodungen und Ersatzaufforstungen

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ ArbeitgeberInnen / BetriebsleiterInnen / GeschäftsführerInnen
- ✓ PlanerInnen / Anlagenverantwortliche
- ✓ Technische Büros / ZiviltechnikerInnen
- ✓ ReferentInnen von Interessenvertretungen

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 11. März 2013, 5020 Salzburg
Hotel Europa, Rainerstraße 31, Tel.: 0662 / 88 99 30

03. Oktober 2013, 5020 Salzburg
Hotel Europa, Rainerstraße 31, Tel.: 0662 / 88 99 30

Uhrzeit jeweils von 9.00 – 16.45 Uhr

Gebühr je € 450,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

Projektorganisation: Christina Gerstner

Inhalt / Konzeption: Mag. Wolfgang Fehr, MAS

 +43 1 713 80 24-14  +43 1 713 80 24-17  office@ars.at

ANMELDUNG / UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Naturschutz- und forstrechtliche Lösungen“

Termin

Ja, ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % der Seminargebühr, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Fax

E-Mail

2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Fax

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Von den Besten lernen.

Individuelle
Firmentrainings
nach Maß!